

## Die Zehntforderung in der Alten Kirche

Von Lukas Vischer

Im Alten Testament wird an manchen Stellen die Zehntleistung gefordert. Wie haben die Christen der ersten Jahrhunderte dieses Gebot verstanden? Inwiefern haben sie es auch für ihre Zeit als verpflichtend angesehen? Und überhaupt: wie haben sie die alttestamentlichen Texte ausgelegt, in denen von der Zehntleistung die Rede ist? Es ist vor allem für die Auslegungsgeschichte des Alten Testaments von Bedeutung, diesen Fragen nachzugehen; sehen wir doch hier an einem einzelnen Beispiel, wie die christliche Kirche mit dem alttestamentlichen Gesetz umgegangen ist. Es lohnt sich aber noch aus einem andern Grund, die Äußerungen der Väter zusammenzutragen. Die Frage, ob wir als Christen den Zehnten leisten sollen, wird nämlich auch heute immer wieder gestellt. Viele ernste Christen, vor allem Vertreter der Gemeinschaften, bejahen sie ohne Vorbehalte. Sie berufen sich auf das Alte Testament — merkwürdigerweise wird dabei immer wieder nur Maleachi 3 angeführt — und erklären die dort ausgesprochene Forderung für unbedingt verbindlich. Andere zögern oder warnen sogar. Sie fürchten vor allem die Gefahr der Gesetzlichkeit, die mit der Einführung der Zehntleistung unweigerlich drohe. In diesem ungeklärten Gegensatz der Ansichten kann es weiterhelfen, wenn wir auf die erste Zeit der Christenheit zurückblicken und nachprüfen, wie das Problem der Zehntleistung damals behandelt worden ist.

### 1.

Wenn im Alten Testament der Zehnte vorkommt, so ist damit in der Regel die jährliche Abgabe bestimmter landwirtschaftlicher Erträge (Korn, Wein, Öl) gemeint. Es handelt sich also ähnlich wie bei der Darbringung der Erstlingsfrüchte um eine Abgabe vegetabilischer Produkte. Erstlingsgabe und Zehnter unterscheiden sich allerdings in ihrem Wesen. Die Erstlingsgabe hat mehr den Charakter eines Opfers. Es kommt auf die Qualität der Gabe an. Die zuerst gereiften und geernteten Früchte müssen Gott dargebracht werden; denn so wie die Erstgeburt soll auch der erste Ertrag des Feldes Gott geweiht sein. Der Zehnte hingegen hat mehr den Charakter eines Tributes. Es kommt auf die Quantität der Gabe an. Ein Zehntel des Korn-, Wein- und Ölertrages muß abgeliefert werden; denn Gott hat ein Recht auf das, was er die Menschen ernten läßt.

Die Bestimmungen über die Abgabe der Erstlingsfrüchte haben sich im Laufe der Jahrhunderte aufs Ganze gesehen kaum verändert; einzig daß Einzelheiten ergänzt worden sind. Der Zehnte war hingegen zahlreichen Wandlungen unterworfen.<sup>1</sup> Die Texte zeigen uns deutlich, daß sowohl die Verwendung als auch der Umfang des Zehnten in den einzelnen Epochen der israelitischen Geschichte verschieden gewesen sind.

In vordeuteronomischer Zeit verwendeten die Israeliten den Zehnten am Lokalheiligtum<sup>2</sup> zu einem kultischen Fest. Sie brachten die Erstgeburt dar und veranstalteten aus den Erträgen des Feldes ein reichliches Mal. Daran nahm nicht nur die darbringende Familie teil, sondern auch der Priester des Heiligtums und außer ihm auch Fremdlinge, Witwen und Waisen. Der Zehnte wurde allerdings zu diesem Festmahl nicht völlig aufgebraucht. Ein Teil davon wurde den Priestern und ihren Helfern abgeliefert und ein weiterer Teil scheint zur Unterstützung von Bedürftigen verwendet worden zu sein.<sup>3</sup>

Die deuteronomische Gesetzgebung zeigt uns ein verändertes Bild. Jetzt sollen Erstgeburt und Zehnten nicht mehr in den Lokalheiligtümern, sondern am Zentralheiligtum in Jerusalem dargebracht werden,<sup>4</sup> „an der Stätte, die der Herr, dein Gott, erwählt hat, daß er seinen Namen daselbst wohnen lasse.“<sup>5</sup> Der jüdische Bauer mußte also jedes Jahr seine Gaben nach Jerusalem bringen. Seine Familie und auch der Levit, der an seinem Orte wohnte, begleiteten ihn auf dieser Reise. In Jerusalem wurde dann dasselbe Festmahl gehalten, das früher am Ortsheiligtum gehalten worden war.<sup>6</sup> Auf diese Weise kamen allerdings die Bedürftigen zu kurz. Das Deuteronomium verfügt darum, daß alle drei Jahre die Darbringung des Zehnten in Jerusalem unterbleiben solle. Die Gaben sollen in diesem Jahr an die Bedürftigen des Orts verteilt werden.<sup>7</sup> Der Bauer soll aber trotzdem mit leeren Händen nach Jerusalem gehen und dort in einem Gebet erklären, daß er den Zehnten gemäß dem Gebote Gottes verwendet habe.<sup>8</sup>

Wir sehen, daß es der deuteronomischen Gesetzgebung daran gelegen war, die Zehntpflicht an das Hauptheiligtum in Jerusalem zu verlegen. Im

<sup>1</sup> Die folgende kurze Übersicht schließt sich an an Otto Eißfeldt, *Erstlinge und Zehnten im Alten Testament*, 1917; vgl. auch Strack-Billerbeck, IV, 640 ff.

<sup>2</sup> Wir erfahren vor allem, daß Zehnten in Bethel abgeliefert wurden (Amos 4, 4). Die Zehntpflicht in Bethel scheint auf ein Gelübde Jakobs zurückgeführt worden zu sein (Gen. 28, 22).

<sup>3</sup> Wir haben kaum direkte Zeugnisse über den vordeuteronomischen Zehnten. Es läßt sich aber aus Deut. 14, 22 ff. erschließen, auf welche Weise er dargebracht worden ist.

<sup>4</sup> Deut. 12, 6.

<sup>5</sup> Deut. 14, 23.

<sup>6</sup> War der Weg nach Jerusalem so weit, daß der Transport des Zehntmaterials mit Schwierigkeiten verbunden war, so konnte der Bauer die Produkte in Geld umsetzen und in Jerusalem wieder kaufen, was zum Mahle nötig war (Deut. 14, 24 ff.).

<sup>7</sup> Deut. 14, 28 f.

<sup>8</sup> So ist vermutlich das Gebet Deut. 26, 12—15 zu verstehen.

Übrigen sollte der Zehnte aber möglichst auf dieselbe Weise dargebracht und verwendet werden, wie es bisher üblich gewesen war. Mit der Verlegung nach Jerusalem begann sich der Zehnte aber beinahe zwangsläufig zu verändern. Er verwandelte sich mehr und mehr aus einem Ernteeopfer in eine bloße Abgabe an die Priester und Leviten, also in eine Art von Kultussteuer. Verschiedene Gründe mögen diese Entwicklung begünstigt haben. Das große Heiligtum in Jerusalem war nicht mehr dasselbe wie die kleineren Ortsheiligtümer; die kultischen Bräuche, die an den Ortsheiligtümern gepflegt worden waren, konnten darum auf die Dauer nicht mehr aufrechterhalten werden. Zudem waren wohl durch die Konzentrierung des Kultus in Jerusalem das Ansehen und damit sicher auch die Bedürfnisse des Tempels gesteigert worden. Die Priesterschaft bedurfte darum größerer, geregelter Einkünfte. Und schließlich mag auch die Zeit des Exils die Entwicklung zur Kultussteuer gefördert haben: während der Gefangenschaft kam der Zehnte nur als Abgabe an die Priester in Frage. Eine kultische Feier konnte während dieser Jahrzehnte nicht damit verbunden werden. Wie dem auch sei, jedenfalls erwähnen spätere — vor allem nachexilische Texte die Festmahlzeit nicht mehr. Wir erfahren nur, daß das Zehntmaterial als Abgabe in den Tempel verbracht werden mußte<sup>9</sup> und dort in Vorratshäusern aufgespeichert wurde.<sup>10</sup> Wir finden jetzt auch ein Gesetz, wonach das Zehntmaterial ausgelöst und die Leistung statt in Naturalien auch in Geld erbracht werden konnte. Die Auslösungssumme mußte den Wert des Zehntmaterials allerdings um einen Fünftel übersteigen.<sup>11</sup> Und schließlich wurde auch die Einbringung des Zehnten neu geordnet: die Gaben mußten nicht mehr nach Jerusalem gebracht werden, sondern wurden zur gegebenen Zeit von den Leviten abgeholt. Damit hatte der Zehnte vollends den Charakter einer Steuer angenommen.<sup>12</sup>

Wir haben gesehen, daß nach den Anweisungen des Deuteronomiums die Priester des Hauptheiligtums, die Leviten und Bedürftigen der einzelnen Ortschaften aus dem Zehntmaterial begünstigt wurden.<sup>13</sup> Auch in dieser Hinsicht hat sich aber in der folgenden Zeit eine Wandlung vollzogen. In späteren Texten erscheinen nämlich die Leviten als die alleinigen Empfänger. Der gesamte Zehnte wird als das ihnen zustehende Einkommen bezeichnet.<sup>14</sup> Von einer Verteilung an die Bedürftigen ist nicht mehr die Rede. Die Priester hingegen erhalten eine besondere Abgabe, die sog. Priesterhebe, die nicht mehr dem Zehntmaterial entnommen wird, sondern zusätzlich zum Zehnten geleistet werden muß. Wir sehen also: für die Bedürfnisse der Priester wird mit einer neuen Abgabe gesorgt, während der Zehnte ausschließlich dem niederen Kultuspersonal, den Leviten, zufällt. Die Leviten sind allerdings verpflichtet, aus dem Zehnten das Ihre zur Priesterhebe bei-

<sup>9</sup> Num. 18, 20 ff.

<sup>10</sup> Mal. 3, 10; Neh. 10, 38.

<sup>11</sup> Lev. 27, 30 f.

<sup>12</sup> Neh. 10, 37 f.

<sup>13</sup> Wir erfahren allerdings nicht, wie groß der Anteil der Priester gewesen ist.

<sup>14</sup> Num. 18, 20 ff.

zutragen, sie müssen den Priestern ihrerseits den zehnten Teil des Zehnten abliefern.<sup>15</sup> Die Priester überwachen die Leviten, wenn sie den Zehnten im Lande einsammeln. „Der Priester, der Nachkomme Aarons, soll dabei sein, wenn die Leviten den Zehnten einsammeln und die Leviten sollen den Zehnten in das Haus unseres Gottes, in die Zellen des Vorratshauses hinaufbringen.“

In nachalttestamentlicher Zeit scheint sich eine nochmalige Wandlung vollzogen zu haben. In den Apokryphen und Pseudepigraphen werden als Empfänger des Zehnten in der Regel nicht mehr die Leviten, sondern die Priester genannt. Das Einkommen der Leviten scheint also auf die Priester übergegangen zu sein.<sup>16</sup>

Aber nicht nur Wesen und Verwendung des Zehnten haben sich im Laufe der Zeit verändert; auch die Produkte, deren Verzehntung gefordert wurde, sind nicht immer dieselben geblieben. In nachexilischer Zeit machte sich die Tendenz bemerkbar, die Zehntabgabe auszudehnen. Während die Zehntpflicht sich früher nur auf Korn, Wein und Öl beschränkt hatte, sollte jetzt überhaupt jeglicher Feldertrag verzehntet werden.<sup>17</sup> Die rabbinische Auslegung unterwarf sogar ausdrücklich Hülsenfrüchte und Grünkräuter der Verzehntung. Im Traktat Maasroth finden wir die allgemeine Regel: „Alles, was zur Speise dient, was gehütet wird und sein Wachstum aus der Erde hat, ist zehntpflichtig“, und in der Liste der zehntpflichtigen Gegenstände finden wir selbst die unwichtigsten Kräuter, wie z. B. Pfefferkraut, Thymian, Senf, Kapern und andere aufgeführt.<sup>18</sup> Von daher müssen wir den Weheruf Jesu über die Pharisäer verstehen. „Wehe ihr Heuchler, die ihr die Minze, den Anis und den Kümmel verzehntet.“<sup>19</sup> Wir können daraus entnehmen, mit welcher Akribie die Pharisäer der Zehntpflicht zu genügen suchten.

An einzelnen Stellen des Alten Testaments wird der Zehnte auch vom Vieh gefordert.<sup>20</sup> Möglicherweise stammt diese Forderung erst aus nachalttestamentlicher Zeit und ist nachträglich in das Alte Testament eingetragen worden. Sie ist vermutlich immer nur in der Theorie aufgestellt worden.

Der Zehnte hat also eine doppelte Wandlung durchgemacht. Er ist einerseits aus einem Erntepfer zu einer Zuwendung an das Kultuspersonal geworden und er hat sich andererseits aus einer Abgabe bestimmter Vegetabilien zu einer Abgabe auf dem gesamten landwirtschaftlichen Ertrag erweitert. In der späteren Zeit ist man sich allerdings dieser geschichtlichen Ent-

<sup>15</sup> Neh. 10, 37 ff.

<sup>16</sup> Judith 11, 3; Jubil. 32, 1—15.

<sup>17</sup> Lev. 27, 30; 2. Chron. 31, 5.

<sup>18</sup> Maasroth I, 1: III, 9; IV, 6; zitiert nach Eißfeldt, Erstlinge und Zehnten, S. 149.

<sup>19</sup> Matth. 23, 23. — Über Dill heißt es Maasroth IV, 5: Rabbi Elieser sagte: Am Dill wird verzehntet der Same, das Kraut und die Samenbehälter. Die Gelehrten aber sagten: Same und Kraut werden nur an Kresse und Raute verzehntet. Strack-Billerbeck I, 933.

<sup>20</sup> Lev. 27, 32 f.; 2. Chron. 31, 6.

wicklung immer weniger bewußt gewesen. Die verschiedenen Gebote wurden nicht als Zeugnisse aus verschiedenen Epochen der israelitischen Geschichte, sondern alle als Bestandteile des einen gültigen Gesetzes verstanden, und man suchte sie zu einer einheitlichen Zehnttheorie zusammenzufassen. Die einzelnen Gebote waren aber so verschiedenartig, daß man sie unmöglich auf eine und dieselbe Zehntleistung beziehen konnte; wenn man alle Gebote als gültig betrachten wollte, war man darum zu der Auffassung genötigt, das Gesetz fordere mehrere Zehnten. Wir finden diese Auffassung in der späteren Zeit tatsächlich. Die Septuaginta hat zum Beispiel Deut. 26, 12 den hebräischen Text auf folgende Weise verändert: „wenn du den ganzen Zehnten aller deiner Früchte im dritten Jahr vollständig entrichtest hast, sollst du den *zweiten* Zehnten dem Leviten, dem Fremdling, der Waise und der Witwe geben.“ Und im Buche Tobit findet sich die Bemerkung: „und ich gab den Zehnten von Wein, Korn, Öl- und Granatbäumen und den übrigen Fruchtbäumen den Söhnen Levis, die in Jerusalem dienen. Und den zweiten Zehnten entrichtete ich die sechs Jahre hindurch in Geld und zog hin und verwendete es alljährlich in Jerusalem und wir verzehrten es. Und ich gab es den Waisen und den Witwen und den Fremden, die sich den Kindern Israels anschließen im dritten Jahr nach der Satzung, die hierüber im Gesetz Moses geboten.“<sup>21</sup> Im rabbinischen Schrifttum ist gelegentlich sogar von drei Zehnten die Rede. Jährlich seien der Levitenzehnte und der zum Mahl zu verwendende Zehnte zu entrichten, in jedem dritten Jahr sei darüberhinaus noch ein Zehnter für die Armen zu leisten.<sup>22</sup> Es ist schwer zu sagen, inwieweit diese Anordnungen in der Praxis wirklich befolgt worden sind; vermutlich sind sie weitgehend Theorie geblieben.

## 2.

Im Neuen Testament spielt die Zehntleistung keine Rolle. Sie wird nur gelegentlich als Stück der jüdischen Gesetzesfrömmigkeit erwähnt. Jesus wirft den Pharisäern vor, den Zehnten mit peinlicher Genauigkeit zu entrichten, die wichtigen Stücke des Gesetzes aber zu übersehen.<sup>23</sup> Und der Pharisäer im Tempel erklärt in seinem Gebet: ich gebe den Zehnten von meinem ganzen Einkommen.<sup>24</sup> Außer diesen beiden Stellen haben wir noch die Erwägungen des Hebräerbriefes über Gen. 14, 17—20.<sup>25</sup> An keiner Stelle wird aber die Forderung aufgestellt, daß ein jährlicher Zehnter zu entrichten sei; weder Christus selbst noch die Jünger kennen ein solches Gebot.

Dieses Schweigen ist nicht zufällig. Es ist im Evangelium selbst begründet. Christus geht in allen seinen Äußerungen über Besitzen und Geben von Gesichtspunkten aus, die es ihm von vornherein unmöglich machen, das alttestamentliche Zehntgebot aufzunehmen. Christus stellt den Besitz überhaupt in Frage. Er kann sich darum nicht darauf einlassen, bestimmte Re-

<sup>21</sup> Tobit 1, 7—8.

<sup>22</sup> Targum Jonathan Dt. 26, 12—13; Eißfeldt, S. 150.

<sup>23</sup> Matth. 23, 23.

<sup>24</sup> Lk. 18, 12.

<sup>25</sup> Hebr. 7.

geln über die Verwendung des Einkommens aufzustellen. Er zeigt vielmehr, daß Reichtum eine Gefahr für den Glauben darstellt. Ein Mensch kann vom Besitz derart in Abhängigkeit versetzt werden, daß er nicht mehr imstande ist, mit ungeteiltem Herzen auf Gott zu vertrauen. Er glaubt sich gesichert, er erhält Macht — „Vermögen“ — über andere Menschen und wird dadurch selbstsüchtig und eigenmächtig. Und zugleich bedeutet Reichtum ein Hindernis für die Nächstenliebe; er schafft Distanz von Mensch zu Mensch und verhindert die volle Gemeinschaft. Der Besitz hat darum in den Augen Jesu die Qualität eines Götzen. Er vermag den Glauben eines Menschen an sich zu ziehen. Er vermag Freiheit in Sorge zu verwandeln und kann die Liebe beeinträchtigen. Es gehört darum zur Erfüllung des ersten Gebotes, daß wir uns von der Bindung an den Besitz überhaupt befreien. Unter Umständen kann Jesus sogar den völligen Verzicht verlangen. Aus diesem Grund sendet er denn auch die Jünger ohne jegliches Eigentum aus. Sie sollen das Evangelium ganz im Vertrauen auf Gott, ohne jede menschliche Sicherung verkündigen. Ihre Armut soll sichtbar werden lassen, daß sie ganz aus Gottes Nähe leben.

Es ist klar, daß bei dieser Sicht für eine christliche Zehntgabe kein Raum sein kann. Die Problematik, die Christus aufgezeigt hat, wäre abgeschwächt, wenn doch nur wieder die im Alten Testament vorgesehenen Abgaben gefordert würden. Die Gefährdung des Vertrauens und der Liebe bliebe bestehen. Man muß noch weiter gehen: die Forderung eines christlichen Zehnten kann sogar gefährlich werden; sie läßt den Trugschluß zu, das Problem des Mammons sei überwunden, während es in Wirklichkeit weiterbesteht.

Das heißt nun allerdings nicht, daß Jesus das Zehntgebot, so wie es damals in Geltung stand, ausdrücklich abgelehnt und bekämpft hätte. Er konnte es durchaus stehen lassen, so wie er trotz aller Kritik auch die Bindung an den Tempel in Jerusalem nicht aufhob. Es ist darum nicht anzunehmen, daß er jemanden an der Ablieferung des Zehnten gehindert hätte. Wir müssen nur feststellen: Jesus vertieft das Problem des Besitzes derart, daß ein positives Aufnehmen der alttestamentlichen Zehntgebote außer Betracht fällt; der Wille Gottes ist mit der Ablieferung des Zehnten nicht erfüllt.

### 3.

Wie denkt aber die Kirche der ersten Jahrhunderte über das Zehntgebot? Hat die Verkündigung Jesu derart weitergewirkt, daß die Weisungen des Alten Testamentes auch in der Alten Kirche nicht wieder aufgenommen wurden? Das würde bedeuten, daß die Zehntpraxis mit der allmählichen Lösung der christlichen Kirche vom Judentum überhaupt verschwunden wäre. Oder kommt die christliche Kirche auf die Zehnleistung wieder zurück?

Wir können diese Frage nicht eindeutig beantworten. Auf der einen Seite wird in der Alten Kirche die radikale Sicht Christi aufrechterhalten. Auch jetzt finden wir immer wieder die Mahnung, sich durch die Güter der Welt nicht an der Nachfolge hindern zu lassen, und an zahlreichen Stellen kehrt die Aufforderung wieder, auf den Besitz völlig zu verzichten und aus dem

Einkommen ständig Opfer zu bringen. Die Kirche der ersten Jahrhunderte hat mit bewundernswerter Zähigkeit daran festgehalten, die Forderung Christi in voller Schärfe zur Geltung zu bringen. Es ist allein schon auffällig, wie groß die Zahl der Schriften und Traktate ist, die vom Besitz, vom Verzicht und vom Almosen handeln. Gewiß wird die Radikalität des Evangeliums immer mehr durch den Geist der Gesetzlichkeit abgelöst. Die Sätze Christi werden so interpretiert, daß ihre eigentliche Tendenz in den Hintergrund tritt. Es wird ausschließlich betont, daß im Vergleich zur Zeit des Alten Bundes jetzt größere Leistungen gefordert seien. Im Gegensatz zu Jesus selbst kann man darum jetzt immerhin vom alttestamentlichen Zehntgebot ausgehen und das von Christus Geforderte als Überhöhung des damals Verlangten darstellen. Eine christliche Zehntpraxis wird aber höchstens im Sinne eines Kompromisses vorgeschlagen.

Auf der andern Seite nimmt aber die Alte Kirche das Zehntgebot trotzdem wieder auf.<sup>26</sup> Mehrere Kirchenordnungen der östlichen Kirche erwähnen die Verpflichtung, den Zehnten abzuliefern, einerseits als Abgabe an die Propheten, die Priester und den Klerus überhaupt und andererseits als Unterstützungsgeld für Bedürftige, Witwen und Waisen.<sup>27</sup> Dieser kirchliche Zehnte unterscheidet sich allerdings vom alttestamentlichen wesentlich. Einmal schwingt bei allen kirchlichen Anordnungen das Bewußtsein mit, daß eigentlich mehr gefordert wäre; die Abgabe des Zehnten wird als Minimalleistung aufgefaßt. Und dann wird der Zehnten nicht mehr nur von bestimmten Produkten gefordert. Die Ausdehnung, die bereits im Spätjudentum eingesetzt hatte, wird jetzt vollends durchgeführt. Der Zehnte ist jetzt in keiner Weise mehr eine Ernteabgabe, sondern so wie schon beim Pharisäer (Lk. 18) eine Leistung auf dem gesamten Einkommen. Die Formulierungen des Alten Testaments werden zwar noch wiederholt, unter den Gegenständen, die der Verzehntung unterliegen, wird aber jeweils auch das Geld genannt.<sup>28</sup>

#### 4.

Die unterschiedliche Einstellung zur Zehntleistung, die wir in der Alten Kirche feststellen, spiegelt sich vor allem in der Auslegung der entsprechenden alttestamentlichen Gebote. Die Auslegungen lassen sich in zwei Hauptgruppen einteilen. In den einen Texten wird das Zehntgebot als Gebot des

<sup>26</sup> Ludovicus Thomassinus, *Vetus ac nova ecclesiae disciplina*, t. III, lib. 1, capp. I—XIV.

<sup>27</sup> Did. 13 (nennt als Empfänger Propheten und Bedürftige); *Didascalia* = *Const. Apost.* II, 25 f.; *Funk* I, 93 f. (nennt den Klerus und die Armen); *Didascalia* = *Const. Apost.* II, 35; *Funk* I, 119 f.; *Const. Apost.* VII, 29; *Funk* I, 419; VIII, 30; *Funk* I, 533. Wir finden nur im Osten Kirchenordnungen, die den Zehnten anordnen. Es wäre aber nicht richtig, daraus den Schluß zu ziehen, daß im Westen die Zehntforderung überhaupt keine Rolle gespielt habe. Auch K. Heussi, *Kompendium der Kirchengeschichte* 1949<sup>10</sup>, S. 44, geht zu weit, wenn er sagt, der Zehnte sei im Abendland im 3. Jahrhundert unbekannt.

<sup>28</sup> *Did.* 13, 7; *Const. Apost.* VII, 29, 3; *Funk* I, 419. Gregor von Nazianz empfiehlt z. B. auch, daß von einer Erbschaft ein bestimmter Teil entrichtet werde; *ep. LXI*, *MPG* 37, 120.

alten Bundes betrachtet. Durch die Offenbarung Christi ist es überhört und überholt worden. In den andern Texten hingegen die alttestamentliche Gesetzgebung auf die kirchliche Gegenwart übertragen. Wir wollen die wichtigsten Äußerungen zusammenstellen.

Beginnen wir mit der schönen Überlegung, die Irenaeus über unser Thema angestellt hat. „An den Darbringungen als solchen ist nichts verändert worden. Darbringungen gab es dort (im alten Bund) und Darbringungen gibt es hier. Opfer wurden im Volke Israel dargebracht und Opfer werden in der Kirche dargebracht. Nur ihr Wesen ist verändert worden. Sie werden nämlich jetzt nicht mehr von Knechten, sondern von Freien dargebracht. Denn Gott ist einer und derselbe. Die Gaben können sich jedoch unterscheiden. Sie können knechtischen, sie können aber auch freiheitlichen Charakter haben. Auch in den Darbringungen soll also die Freiheit sichtbar werden. Denn bei Gott ist nichts unnütz, nichts ohne Sinn und Bedeutung. Aus diesem Grund haben jene (das Volk Israel) bloß die Zehnten ihrer Habe geweiht, geben aber die, welche die Freiheit empfangen haben, alles, was sie haben, für den Herrn hin und geben es freudig und freimütig. . .“<sup>29</sup>

Irenaeus betrachtet das Zehntgebot also als Vorstufe. Christus hat uns darüber hinausgeführt. Gott ist zwar derselbe geblieben, der Mensch ist aber ein anderer geworden, und er kann darum von nun an auch anderes leisten. Für Irenaeus ist allerdings nicht das Wichtigste, daß die Gaben sich nicht mehr auf den Zehnten beschränken, sondern auf den ganzen Besitz ausgedehnt werden. Er legt das Gewicht vor allem darauf, daß das Geben aus einer Pflicht zu einem freiwilligen Lobpreisen Gottes geworden ist.

Dieser qualitative Unterschied tritt in den meisten übrigen Texten, die vom alttestamentlichen Zehntgebot reden, zurück. In der Regel ist nur von einem quantitativen Unterschied die Rede: vor Christus war nur ein Teil verlangt, jetzt wird alles gefordert. In dieser Betrachtungsweise spiegelt sich eine Entwicklung, die wir bereits erwähnt haben und die sich in der Alten Kirche überhaupt feststellen läßt: die Gebote Christi werden mehr und mehr aus ihrem Zusammenhang mit dem Evangelium herausgelöst; sie werden als nova lex aufgefaßt, als Gesetz, das zwar in seinen Forderungen weit über das Alte Testament hinausgeht, seinem Wesen nach mit dem alttestamentlichen Gesetz aber übereinstimmt. Die Verkündigung Christi wird nicht mehr in erster Linie dahin verstanden, daß er gegenüber der gesetzlichen Frömmigkeit den Grund zu einem andersartigen Handeln legt; es wird vor allem betont, daß Christus mehr verlangt, als bisher gefordert gewesen war.

Man darf allerdings nicht übersehen, daß die meisten Texte, die das Zehntgebot überhaupt erwähnen, ein bestimmtes Ziel verfolgen. Sie ent-

<sup>29</sup> adv. haer. IV, 31 (Harvey). Es ist auffällig, daß in den meisten altkirchlichen Texten nie vom Zehnten in der Einzahl, sondern immer in der Mehrzahl die Rede ist. Die Väter haben offenbar die spätjüdische Auffassung geteilt, daß die alttestamentlichen Zehntanweisungen addiert werden müssen.

halten die Mahnung an die christlichen Gemeinden, im Verzichten und Geben nicht müde zu werden. Der Gedanke ist immer wieder derselbe. Wenn doch das Volk Israel schon den Zehnten entrichtet hat, wieviel mehr sind dann die Christen verpflichtet, aus ihrem Einkommen Gaben und Almosen darzubringen. Und in der Regel wird daran sogar der Vorwurf angefügt, daß die Christen in ihrer Gebefreudigkeit nicht einmal an die Juden herankommen, obwohl jene Christus doch nicht kannten.

So sagt Cyprian: „Damals verkauften sie Häuser und Felder, brachten das Geld den Aposteln, damit es zugunsten der Bedürftigen verteilt werden könne und sammelten sich auf diese Weise Schätze im Himmel. Und heute geben wir von unserem Vermögen nicht einmal die Zehnten, und während unser Herr uns zu verkaufen gebietet, kaufen wir im Gegenteil und mehren das Vermögen.“ *De catholicae ecclesiae unitate* 26, CSEL 3, 1, 232.

Und Chrysostomus: „Was taten jene (die Israeliten)? Sie gaben den Zehnten und nochmals andere Zehnten. Sie halfen den Waisen, Witwen und Fremden. Mir hat aber einer voll Bewunderung erzählt: der und der gibt die Zehnten. Wie schändlich ist das aber, wenn das, was unter den Juden kein Grund zur Verwunderung war, unter Christen verwunderlich geworden ist. Und wenn es damals vor Gott eine Gefahr bedeutete, die Zehntleistung zu versäumen, so bedenke, wie sehr das heute der Fall ist.“ *In ep. ad Eph. cap. II*; MPG 62, 36. Ähnlich in einer Betrachtung über Gen. 28, 21—22, in *Gen. Hom. LIV*; MPG 54, 477 f. Vgl. auch Hieronymus, *comm. in Malachiam, cap. III, 7 ff.* MPL 25, 1570.

Solche Mahnungen sind begrifflich und legitim. Sie müssen nicht unbedingt als Zeichen eines gesetzlichen Verständnisses gedeutet werden. Der Hinweis auf das Alte Testament soll einfach sichtbar machen, wie weit die Christen hinter dem zurückbleiben, was eigentlich von ihnen gefordert wäre. Nun begnügen sich die Mahnungen zur Freigebigkeit aber nicht immer mit einem kurzen Hinweis auf das Zehntgebot. Oft wird breiter ausgeführt, warum die Zehntleistung der Juden für die Christen eine Beschämung darstelle. Und zwar finden wir an diesen Stellen immer wieder dieselbe exegetische Kombination.

„Christus sagt: wenn eure Gerechtigkeit nicht besser ist als die der Schriftgelehrten und der Pharisäer, werdet ihr nicht in das Reich der Himmel kommen (Matth. 5, 20). Sie geben die Zehnten (Lk. 18, 12). Und wenn du den hundertsten Teil gegeben hast, rühmst du dich, etwas Großes gemacht zu haben“ Augustin, *sermo IX, 19*; MPL 38, 89.

„Wie kann denn unsere Gerechtigkeit diejenige der Schriftgelehrten und der Pharisäer übertreffen, wenn jene es nicht wagten, etwas von den Früchten ihres Feldes zu genießen, bevor sie den Priestern die Erstlinge gegeben und den Leviten die Zehnten entrichtet hatten, während ich nichts von dem tue, sondern die Früchte meines Feldes so für mich beanspruche, daß der Priester nichts davon weiß und der Levit nichts davon zu sehen bekommt?“ Origenes, in *Num. hom. XI, 2*; GCS 7, 79.

Dieser Gedankengang wird an mehreren Stellen vor allem bei Augustin immer auf ungefähr dieselbe Weise wiederholt.<sup>30</sup> Man kann daraus schließen,

<sup>30</sup> Augustin, *quaest. evangelicae II, 34*; MPL 35, 1348 f.; *enarratio in ps. 146*; MPL 37, 1911; *serm. LXXXV, 5*; MPL 38, 522.

daß er zu den Gemeinplätzen der altkirchlichen Almosenpredigt gehört hat. So begreiflich er seiner Ansicht nach ist, bleibt er seinem Gehalt nach doch unbefriedigend. Denn hier wird die Überwindung der pharisäischen Gerechtigkeit tatsächlich nur noch in einer Mehrleistung gesehen,<sup>31</sup> und so sehr es zutrifft, daß Christus mehr fordert, ist diese Sicht doch eine Verkürzung dessen, was er unter der „besseren Gerechtigkeit“ verstanden hat.

## 5.

Die bisher erwähnten Texte haben das gemeinsam, daß sie so oder so die Forderung Christi — wenigstens im Prinzip — aufrechterhalten. Sie rufen die Zehntleistung bloß in Erinnerung, um umso nachdrücklicher zeigen zu können, was jetzt gefordert ist. Diese Art der Mahnung hatte nun allerdings etwas Illusorisches an sich. Denn der Verzicht auf den Besitz wurde in den Gemeinden seltener und seltener. In der Regel wurde nicht einmal der Zehnte geleistet. Manche Väter sind darum in ihren Forderung bescheidener geworden. Sie geben sich zufrieden, wenn nur der Zehnte abgeliefert wird.

So stellt Augustin die Frage: Wieviel soll den Armen gegeben werden? Er räumt ein, daß man für sich behalten dürfe, was nötig sei, mehr sogar als zum Lebensunterhalt genüge. „Geben wir also einen bestimmten Teil. Welchen Teil? den zehnten Teil. Die Schriftgelehrten und die Pharisäer gaben den Zehnten. Wir müssen erröten, Brüder, Menschen, für die Christus sein Blut noch nicht vergossen hatte, gaben den Zehnten. Schriftgelehrte und Pharisäer gaben die Zehnten, damit du es nicht als etwas Großes ansehest, wenn du dem Armen dein Brot brichst; und doch ist es kaum der tausendste Teil deines Vermögens. Und doch tadle ich das nicht, tue wenigstens das!“ Augustin, sermo LXXXV, 5. Vgl. auch enarratio in ps. 146, MPL, 1910 f.

An andern Stellen wird gelegentlich betont, daß Christus zwar den Pharisäern vorgeworfen habe, über der peinlichen Einhaltung des Zehntgebotes die gewichtigen Stücke des Gesetzes — Recht, Barmherzigkeit und Treue — zu vergessen, daß er aber angefügt habe: diese Dinge sollte man tun und jene nicht unterlassen (Matth. 23, 23). Und daraus wird dann der Schluß gezogen, es sei jedenfalls nicht gegen Gott, den Zehnten zu entrichten. Origenes, in Num. XI, 2; vgl. auch Chrysostomus in Matth. Hom. LXXIII, MPG 58, 674.

Und schließlich wird die Leistung des Zehnten wieder gefordert, als ob das alttestamentliche Gebot in seiner Gültigkeit nie erschüttert worden wäre.

Hieronymus sagt z. B. zu Matth. 22, 21: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, nämlich Münzen, Steuern und Geld, und Gott, was Gottes ist, nämlich Zehnten, Erstlinge, Darbringungen und Opfer, so wie auch Christus für sich und Petrus die Steuer entrichtet hat und Gott gab, was Gottes ist, indem er den Willen des Vaters erfüllte.“ Hieronymus, comm. in evang. Matth. II, 22; MPL 26, 169. Clemens von Alexandrien zeigt mit Hilfe des Zehntgebotes, daß Gott uns zur Freigebigkeit anleitet; Strom. II, 18, 86, 3. Und Chrysostomus bemerkt zu Gen. 14, 20 einfach: schon damals wurde Abraham allen zum Lehrer, daß man Großzügigkeit beweisen müsse und

<sup>31</sup> Am deutlichsten zeigt sich das Const. Apost. II, 35, wo die geforderte Mehrleistung einfach darin gesehen wird, daß man sich besser um Arme, Waisen und Witwen kümmere.

die Erstlinge von dem darzubringen habe, was Gott uns darreicht; in Gen. hom. XXXV; MPG 53, 328. Vgl. auch Gregor von Vazianz. Oratio XVI. 18; MPG 35, 957.

Und unter den pseudoaugustinischen Predigten finden wir ausgeführte Zehntpredigten, in denen von einer neutestamentlichen Forderung kaum eine Spur mehr zu finden ist. Ein besonders deutliches Beispiel: „Schon sind die Tage der Ernte nahe, und wir müssen darum jetzt, wenn wir Gott, dem Geber, Dank sagen wollen, daran denken, daß wir Gott die Zehnten darbringen oder genauer gesagt zurückgeben müssen. Unser Gott, der uns alles gegeben hat, fordert von uns nämlich nur den Zehnten zurück, nicht zu seinem, sondern ohne Zweifel zu unserm eigenen Nutzen. Denn so hat er uns durch den Propheten verheißt: „Bringet den ganzen Zehnten in mein Vorratshaus, daß in meinem Hause Speise sei und versucht es mit mir, ob ich euch dann nicht die Ströme des Himmels öffne und euch Früchte gebe bis zum Überfluß.“ Und Gott verspricht dem, der den Zehnten gibt, auch ewiges Heil. Wenn du dir also durch die Darbringung des Zehnten irdische und himmlische Gaben verdienen kannst, warum willst du dich durch deinen Geiz um diesen doppelten Segen bringen. Diesen Versprechungen wird effektiv eine Drohung gegenübergestellt. „Gott wird dem, der den Zehnten nicht geben will, nur einen Zehnten übriglassen. Was du dem Priester nicht geben willst, wirst du dem ungerechten Soldaten geben müssen.“ Und überhaupt ist es Diebstahl, den Zehnten für sich zu behalten. „Wer ihn nicht geben will, vergreift sich an fremden Gut. Und wenn Arme Hungers sterben, so ist er an ihnen des Mordes schuldig und wird sich als Mörder vor Gottes Richterstuhl verantworten müssen; denn er hat das, was Gott für die Armen bestimmt hat, für sich behalten.“ Und das gilt bei allen Einkommen, nicht nur beim Ertrag des Bodens, sondern auch bei dem, was einer als Soldat, als Krämer oder als Handwerker verdient. Und schließlich ermahnt der Prediger diejenigen, die besonderen Lohn oder besondere Sündenvergebung zu erlangen wünschen, auch die übrigen neun Zehntel nicht für unnötigen Luxus, sondern für Almosen zu verwenden. Denn Gott hat uns alles, was wir nicht dringend brauchen, für die Armen gegeben. Sermo CCLXXVII, 1—3; MPL 39, 2266 ff. (die Predigt stammt wahrscheinlich von Caesarius von Arles, gestorben 542).

Ähnliche Gedanken finden wir auch (Pleudo)augustin, sermo CCLXXXVI, 3; MPL 39, 2265 und sermo LXXXVI, 3; MPL 39, 1912. An der zweiten Stelle heißt es: „Unsere Vorfahren hatten Überfluß, weil sie Gott den Zehnten gaben und dem Kaiser die Steuern entrichteten. Weil wir aber mit Gott die Zehnten nicht teilen wollten, wird uns bald alles genommen. Die Staatskasse nimmt, was Christus nicht empfängt.“ Eine für den Niedergang des römischen Reiches bezeichnende Aussage!

## 6.

Die Forderung, auf allen Besitz zu verzichten, wurde allerdings nicht aufgegeben. Sie lebte in der mönchischen Bewegung fort. Zum vollkommenen Leben, das von den Mönchen gefordert wurde, gehörte u. a. auch die völlige Besitzlosigkeit. Während die große Menge der Christen dem Besitz nicht entsagte, sondern sich auf größere oder kleinere Almosen beschränkte, lebten sie in vollständiger Armut und verwirklichten das vollkommene Leben, zu dem Christus seine Jünger verpflichtet hatte.

Ein Abschnitt bei Johannes Cassianus zeigt uns anschaulich, auf welche Weise die Forderung Christi erneuert worden ist.

Cassian erzählt, wie Theonas dazu gekommen sei, Mönch zu werden. Er kam als Jüngling zu dem greisen Abt Johannes, um ihm den Zehnten aus seinem Einkommen zu entrichten. Johannes dankte für die Gaben und richtete dann an ihn und seine Begleiter folgende Ansprache: „Ich freue mich, daß ihr Erstlinge und Zehnten zugunsten der Bedürftigen als köstliches Opfer für den Herrn darbringt. Aber ihr müßt wissen: wenn ihr dieser frommen Pflicht genügt, erfüllt ihr die Gerechtigkeit des alten Gesetzes. Und wie war es mit dem Gesetz des alten Bundes? Wer es übertrat, wurde unvermeidlich vor Gott schuldig, wer es hingegen erfüllte, konnte den Gipfel der Vollkommenheit doch noch nicht erreichen.“ Und nachdem Abt Johannes gezeigt hat, daß schon zur Zeit des Alten Testaments die einen mehr und die andern weniger leisteten, fährt er fort: „Die Gerechten, denen kein Gesetz gesetzt ist, beweisen, daß sie unter keinem Gesetze stehen, indem sie nicht nur die Gerechtigkeit des Gesetzes erfüllen, sondern sich bemühen, sie zu übertreffen. Ihre Frömmigkeit geht über das Gebot des Gesetzes hinaus, sie überbieten den Gesetzesgehorsam und fügen zu dem, was die Pflicht fordert, freiwillige Leistungen hinzu.“ Johannes illustriert das an einer Reihe von Beispielen; Abraham, David, Elia, Jeremia, Elisa und die Rechabiten werden erwähnt. Und dann sagt er: „Sie alle begnügten sich nicht, den Zehnten ihrer Güter darzubringen; sie wiesen alles irdische Gut von sich und brachten Gott eher sich selbst und ihre Seelen dar, die ja ein Mensch mit keinem andern Wert auszulösen vermag.“ Und das gilt auch für uns. Die bloße Erfüllung des Gesetzes genügt nicht; wenn wir die ewige Seligkeit erlangen wollen, müssen wir aus freiem Willen die Weisungen des Evangeliums erfüllen. Der Gehorsam gegenüber dem Gesetz verschafft uns nämlich nur einen Lohn in diesem Leben (Lev. 18, 5), einzig die Nachfolge als Jünger Christi vermag uns das ewige Heil zu bringen. „Wenn wir Gott die Zehnten aus unserm Vermögen darbringen, stehen wir noch immer unter dem Joch des Gesetzes und haben die Höhe des Evangeliums noch nicht erreicht. Wenn wir uns aber streng nach dem Evangelium richten, werden wir nicht nur mit den Gütern dieses gegenwärtigen Lebens, sondern mit einem Lohn in der Zukunft beschenkt.“

Abt Johannes fährt hier allerdings mit einer Einschränkung fort: Vollkommenheit ist nicht jedermanns Sache und kann nicht von jedermann verlangt werden. „Es ist eher so, daß Gott durch einen Ratschlag alle zur Gnade beruft, und die, deren Geist groß ist, werden dann nicht ohne Verdienst mit der Vollkommenheit der Tugend gekrönt, während die Kleinen, die das „Maß des Alters der Fülle Christi“ nicht erreichen, zwar im Verborgenen bleiben, weil sie vom Glanz größerer Gestirne überstrahlt werden, aber doch nicht der Finsternis des Fluches verfallen, den das Gesetz ausspricht.“ *Collatio XXI*, 1-8 CSEL 13, 2, S. 573 f.

Auch Cassian unterscheidet also zwischen dem Gesetz des Alten Testaments und der Weisung Christi; auch er betont, daß Christus über die alttestamentlichen Gebote hinaus einen höheren, neuen Weg gewiesen habe und ermahnt die Christen mit allem Nachdruck, ihn zu beschreiten. Das alttestamentliche Gesetz gilt ihm aber nicht mehr nur als Vorstufe, die durch das Neue Testament überholt worden ist. Es enthält vielmehr die Normal-

forderung, die von jedem Christen erfüllt werden muß, wenn er das Heil erlangen will. Die Weisungen Christi hingegen faßt er als Ratschläge auf, deren Befolgung ein besonderes Verdienst begründet und dem Christen eine besondere Vollkommenheit verleiht. So sehr darum Cassian dazu auffordert, das mönchische Leben zu wählen und völlig auf Hab und Gut zu verzichten, kann er doch auch die Leistung des Zehnten anerkennen.<sup>32</sup>

Wir haben gehört, wie Caesarius in seiner Predigt denjenigen, die mehr als einen Zehntel geben, einen besonderen Lohn verheißt. Es ist auffallend, wie sehr Cassian im Grunde mit dieser Predigt übereinstimmt. — Auch Theodoret redet mit deutlicher Hochachtung von denen, die in der Welt leben, arbeiten, für ihre Familie sorgen und dennoch ihre Abgaben entrichten. Der Hinweis auf sie dient ihm dazu, den Mönchen die Pflicht zur Arbeit nahezu legen. „Es ist unsinnig, wenn wir mit gefalteten Händen dasitzen und uns von fremder Hände Arbeit nähren.“ Rel. hist. 10; MPG 82, 1389.

## 7.

Zahlreiche alttestamentliche Texte sind in der Alten Kirche allegorisch gedeutet worden. Man hielt sich nicht an buchstäblichen Sinn, sondern suchte aus einem Text eine tiefere, im buchstäblichen Sinn nur angedeutete Bedeutung herauszulesen. Auch das Zehntgebot ist gelegentlich allegorisch verstanden worden, im Vergleich zu andern alttestamentlichen Texten allerdings verhältnismäßig selten.

Die meisten allegorischen Überlegungen zum Zehntgebot gehen aus von der Bedeutung der Zahl 10. Das beste und zugleich geistvollste Beispiel finden wir bei Origenes. Er erinnert daran, daß die Ägypter dem Pharao den Fünften entrichten mußten,<sup>33</sup> während die Juden Gott nach dem Gesetz den Zehnten darbrachten. Was bedeutete dieser Unterschied? Die Zahl 5 deutet auf die fünf Sinne des Menschen, denen ein fleischliches Volk wie die Ägypter dient. Die Zahl 10 ist hingegen die Zahl der Vollkommenheit. Gottes Volk hat zehn Gebote empfangen und im Neuen Testament bringt der Knecht seinem Herrn zehn Talente Gewinn und empfängt die Macht über zehn Städte. „Sieh aus all dem den Unterschied zwischen Ägypten und Israel . . . und erkenne, zu welchem Volk du gehörst. Wenn du noch den fleischlichen Sinnen dienst, wenn du unter der Fünzfzahl deine Steuer entrichtest und nicht auf das siehst, was unsichtbar und ewig ist, erkenne, daß du zum ägyptischen Volk gehörst. Wenn du aber den Dekalog und die Zehnzahl des Neuen Testamentes vor Augen hast und dann den Zehnten darbringst . . . bist du ein wahrer Israelit, in dem kein Falsch ist.“<sup>34</sup>

Dieselbe Wertung der Zahl 10 liegt der Allegorie zu Lev. 24, 5 zu Grunde; hom. Lev. XIII, 4; GCS 6, 473. — Schon bei Clemens von Ale-

<sup>32</sup> vgl. auch collationes XIV, 7.

<sup>33</sup> Gen. 47, 24.

<sup>34</sup> In Gen. hom. XVI, 6; GCS 6, 143. Origenes hat allerdings auch noch anders geartete allegorische Deutungen vorgetragen. Zu Num. kann er z. B. sagen: „Die Erstlinge können als die kirchlichen Jungfrauen aufgefaßt werden, unter den Zehnten können wir diejenigen verstehen, die nach dem Eheschluß enthalten und rein gelebt haben.“ Hom. Num. XI, 3.

xandrien finden wir eine ähnliche Überlegung: „Man muß aber, um es kurz zu sagen, über alles Übrige hinausgehen und bei der Vernunft stehenbleiben, wie z. B. in der Welt die neun Teile, zuerst den aus den vier Elementen bestehenden, welche an einem Orte liegen um der gleichen Verwandlung willen, dann die sieben Planeten und den neunten nicht wandelnden Teil und zur vollkommenen Zahl, die über die Götter erhaben ist, d. h. zum 10. Teil, nämlich zur Erkenntnis Gottes gelangen, indem wir kurz gesagt zunächst der Schöpfung nach dem Schöpfer Verlangen tragen. Darum wurden die Zehnten vom Ophi (= ägyptisches Maß, hebr. Epha) und von den Weihegaben Gott dargebracht und begann das Passahfest vom zehnten Tage an, welches über allen Affekt und alles Sinnliche hinwegschritt.“ Strom. II, XI, 51, 1—2. — Auch Epiphanius hält es nicht für einen Zufall, daß Gott ausgerechnet den Zehnten gefordert hat. Es liegt ein Hinweis auf Christus darin. Der erste Buchstabe des Namens Jesus, das Iota, ist nämlich zugleich der zehnte Buchstabe des Alphabets. Panarion, haer. 8, 6, 10, GCS 1, 192. — Ebenso Const. Ap. II, 26. — Vgl. schließlich auch die Zahlenspekulationen bei Augustin, sermo CCLXX, 3; MPL 38, 1240.

## 8.

Es ist kein Zufall, daß die Zehntgebote im Vergleich zu andern alttestamentlichen Texten verhältnismäßig selten in übertragenem Sinn gedeutet worden ist. Das Bedürfnis, über den buchstäblichen Sinn hinauszukommen, war deshalb so gering, weil die Gebote auch unverändert den Verhältnissen der Gegenwart entsprachen. In Israel war das Zehntmaterial in erster Linie den Priestern oder den Leviten, in zweiter Linie den Fremdlingen, Witwen und Armen zugutegekommen. Daran hatte sich nichts geändert. Die Kirche hatte jetzt den Klerus zu erhalten und eine verzweigte Fürsorge zu finanzieren. Es lag darum nahe, die Anweisungen des Alten Testaments wieder aufzunehmen. So wie die Israeliten für die Leviten gesorgt hatten, sollten die Christen für ihre Kleriker sorgen, und so wie die Israeliten ihren Zehnten zum Heiligtum gebracht hatten, sollten die Christen ihr Almosen zum Altar bringen, damit die kirchliche Fürsorge mit den nötigen Mitteln ausgestattet werde.

Der älteste Text, in dem das alttestamentliche Zehntgebot in dieser Weise übertragen wird, findet sich in der Didache: „Jeder wahrhaftige Prophet, der sich bei euch niederlassen will, ist seiner Speise wert, ebenso ist jeder wahrhaftige Lehrer wie jeder Arbeiter seiner Speise wert. Du sollst darum alle Erstlinge der Kelter, der Tenne, der Ochsen und der Schafe nehmen und den Propheten geben; denn sie sind eure Hohenpriester! Und wenn ihr keine Propheten habt, sollt ihr sie den Armen geben. Und wenn du Brot machst, sollst du die Hebe nehmen und sie nach dem Gesetz abliefern . . .<sup>35</sup>

Bei Cyprian im 3. Jahrhundert ist den veränderten Verhältnissen entsprechend nicht mehr von Propheten die Rede, sondern es heißt: „Früher im Gesetz hatten die Leviten diese Stellung inne; denn als das Land verteilt wurde und die elf Stämme ihre Besitzungen erhielten, empfangen die Leviten, die für den Dienst im Tempel und am Altar und für die übrigen

<sup>35</sup> Did. 13.

Dienstleistungen bestimmt waren, keinen Anteil. Während die Übrigen sich mit der Bebauung des Landes beschäftigten, sollten sie sich mit der Verehrung Gottes beschäftigen und zum Lebensunterhalt von den elf Stämmen die Zehnten des Bodenertrags erhalten.“ So hatte Gott es angeordnet. Sie sollten durch keine irdischen Verpflichtungen gehemmt werden. So wird es heute beim Klerus gehalten. Diejenigen, die in der Kirche zum klerischen Amt befördert werden, sollen durch nichts in der Verwaltung der göttlichen Dinge gehindert werden.<sup>36</sup>

Auch Origenes kommt immer wieder darauf zu sprechen, daß die Leviten als Vorbild für die Priester der Kirche genommen werden müssen. „Gott heißt den Leviten und Priester, der kein Land besitzt, mit dem Israeliten zusammenleben, der Land besitzt. Und der Priester und Levit soll vom Israeliten das Irdische erhalten, über das er nicht verfügt, und der Israelit soll umgekehrt das Himmlische und Göttliche erhalten. Der Priester soll ausschließlich zum Dienst vor Gott dasein können. Er soll ernährt werden, so wie man eine Lampe mit Öl versieht, damit sie leuchten kann.“<sup>37</sup>

Auch die Didaskalia und die Apostolischen Konstitutionen berufen sich ohne irgendwelche Einschränkung auf die Zehntgebote des Alten Testaments. Und es ist auch hier wieder die Gleichsetzung der Leviten mit dem Klerus der Kirche, der diese Übertragung nahegelegt hat. Sie schärfen dem Volk die Pflicht ein, die Erstlinge, Opfer und Zehnten darzubringen, damit sie durch die Bischöfe Christus, dem wahren Hohepriester geweiht werden können. Der Lebensunterhalt des Klerus soll aus dem Ertrag beglichen werden. „An der Stelle der Hohepriester stehen heute die Bischöfe, an der Stelle der Priester die Ältesten und an der Stelle der Leviten alle Übrigen, die einen Auftrag haben, die Diakone, Vorleser, Sänger, Türhüter, Diakonissen, Witwen, Jungfrauen und Waisen.“<sup>38</sup>

Bei Johannes Chrysostomus finden wir übrigens den Zehnten in einem besonderen Zusammenhang erwähnt. In einer Predigt fordert Chrysostomus die Gutsbesitzer auf, in ihren Dörfern Kirchen zu bauen und einen Priester anzustellen; das sei ihre missionarische Pflicht. „Gib den Unterhalt für einen Lehrer, einen Diakon oder für eine ganze priesterliche Schar. Liebe die Kirche so wie du eine Frau oder eine Braut liebst oder deine Tochter, wenn du sie zur Heirat gibst: statte sie mit einer Mitgift aus. Und wieviel Gutes wird dort sein! Oder ist es wenig, daß deine Kelter gesegnet wird? Ist es wenig, daß Gott von allen deinen Früchten seinen Anteil und

<sup>36</sup> Cyprian, ep. 1, CSEL 3, 2, 465.

<sup>37</sup> Hom. in lib. Jesu Nave 17, 3; GCS 7, 404. Vgl. auch in Gen. hom. XVI, 6; GCS 6, 143. Gregor von Nazianz, Oratio XXVI, 6; MPG 35, 1236. Auch Epiphanius betont, daß die Hirten der Kirche im Gegensatz zu den Mönchen ein Anrecht haben, ihren Lebensunterhalt aus den Darbringungen des Kirchenvolkes zu bestreiten; Panarion haer. 80, 4—6, GCS 3, 488 ff. Vgl. auch Hieronymus, comm. in Malachiam cap. III, 7 ff., MPL 25, 1568 ff. und ep. 52, 5 (ad Nepotianum), MPL 25, 531.

<sup>38</sup> Const. Apost. II, 26, 3; vgl. auch II, 35 und VII, 29. An einer Stelle wird die Verpflichtung, Erstlinge und Zehnten für Priester und Arme abzuliefern ausdrücklich auf die Apostel zurückgeführt. „Matthäus sagte: die Erstlinge gehören den Priestern und den ihnen dienenden Diakonen;“ VIII, 30.

die Erstlinge erhält? Das dient zum Frieden der Bauern.“ In acta apostolorum hom. 18; PG 60, 147 ff.

Die Kirchenordnungen führen diesen Gedanken sogar noch weiter aus. Sie bleiben nicht bei der Mahnung stehen. Wenn die Kleriker das Vorrecht genießen, freigehalten zu werden, so haben sie die Pflicht, mit dem empfangenen Gut sorgsam und haushälterisch umzugehen. Das Geld wird nicht nur für sie geopfert, sondern auch für die Fürsorge der Kirche. Sie dürfen es darum gebrauchen, aber nicht mißbrauchen, sie dürfen davon zehren, es aber nicht verzehren. Nachdem die Bedürfnisse der Priester befriedigt sind, sollen die Armen versorgt werden.

Diese Mahnung scheint nicht unbegründet gewesen zu sein. Wir hören nämlich immer wieder die Klage, daß die Bischöfe in der Fürsorge nachlässig seien und ihre Ansprüche über das Notwendige hinaus steigerten. Mehrmals werden sie mit dem Hinweis auf Ezechiel 35, 3 getadelt: „Wir nehmen die Milch und die Wolle der Schafe an, indem wir die täglichen Gaben und die Zehnten der Gläubigen annehmen, und der Pflicht, die Herde zu weiden und zu erquicken, entledigen wir uns, indem wir in Umkehrung der eigentlichen Ordnung geweidet werden wollen.“<sup>39</sup>

Wir sehen aus allen diesen Texten, wie sehr die materiellen Bedürfnisse der Kirche dazu drängten, die alttestamentliche Gesetzgebung wieder aufzunehmen. Je mehr der berufsmäßige Klerus sich entwickelte, desto dringender wurde die Frage, auf welche Weise der Lebensunterhalt zu bestreiten sei. Paulus hatte den bloßen Grundsatz aufgestellt, daß sie nicht selbst dafür sorgen müssen. Das alttestamentliche Zehntgebot war eine willkommene biblische Anleitung dazu, wie es geschehen solle.<sup>40</sup>

## 9.

Wenn wir das gesamte Material, das uns die Alte Kirche zum Zehntgebot darbietet, überblicken, sehen wir sofort, wo das innere Problem dieser kurzen Auslegungsgeschichte liegt. Es besteht darin, daß durch die Wiedereinführung des Zehntgebotes die Forderung Christi nicht nur in ihrer Schärfe, sondern auch in ihrem Wesen verfälscht zu werden droht. Die Forderung Christi wird herabgemindert, wenn von vornherein nur noch der Zehnte verlangt wird, und vor allem wird ihr evangelischer Charakter ver-

<sup>39</sup> Julianus Pomerius, de vita contemplativa I, 21, 3; MPL 59, 437. Vgl. auch Const. Apost. II, 25. Gelegentlich hören wir auch, daß die Priester keine Besitztümer haben sollen, damit sie nicht durch Verwaltungsgeschäfte behindert werden; Cyprian, ep. 1, CSEL 3, 2, 465 f.

<sup>40</sup> Wir brechen hier die Darstellung ab. Die weitere Entwicklung der Zehntforderung vor allem in der karolingischen Zeit bildet einen neuen Zusammenhang. Vgl. dazu E. Perels, Kirchliche Zehnten im karolingischen Reich (Diss.), 1904; U. Stutz, Das karolingische Zehntgebot, Z Savigny RG, germ. Abt. 29, 1908, S. 191—240; P. Viard, Histoire de la dîme ecclésiastique principalement en France jusqu'au décret de Gratien (Diss.), 1909; P. Gagnol, La dîme ecclésiastique en France, 1911; ältere Literatur in RE<sup>3</sup> 21, 631 ff. — Über die Auslegung des Erstlingsgebotes in der Alten Kirche findet sich Einiges bei Bo Reicke, Diakonie, Festfreude und Zelos, 1951, p. 52 ff.

dunkelt, wenn das Maß dessen, was Christus fordert, von vornherein fixiert wird. Die Erfüllung einer bestimmten und begrenzten Leistung steht dann im Vordergrund und nicht mehr die Frage von Gebundenheit und Freiheit der Jünger. Es ist darum begreiflich, wenn gegenüber der Zehntforderung, wie sie etwa in Gemeinschaftskreisen aufgestellt wird,<sup>41</sup> Bedenken angemeldet werden. Es ist allerdings wichtig, zu betonen, daß diese nur berechtigt sind, wenn sie von einer radikalen Treue zum Willen Gottes getragen sind.

Die beiden genannten Gefahren können nur da ganz vermieden werden, wo die Zehntforderung nicht als Erfüllung des Gebotes Christi verstanden, sondern ganz von den Bedürfnissen des kirchlichen Lebens her — Erhaltung der Verkündiger und Missionare und Ermöglichung der kirchlichen Fürsorge — begründet wird. So kann der Zehnte auch in der christlichen Kirche sinnvoll sein. Auf diese Weise wird es nämlich von vornherein deutlich, daß mit der Ablieferung des Zehnten die eigentliche Frage, die Christus in seiner Verkündigung stellt, die Freiheit vom Mammon, noch nicht endgültig erledigt ist. Der Raum für die eigentliche Entscheidung bleibt ausgespart. Der Zehnte ist dann einfach ein Bekenntnis zum gemeinsamen Handeln der Gemeinde.<sup>42</sup> Und dieses Bekenntnis kann immerhin auch dazu helfen, uns von der Bindung an das Geld zu befreien.

---

<sup>41</sup> Z. B. P. Tappolet, *Der Zehnten*, Basel 1891.

<sup>42</sup> Das Neue Testament zeigt uns allerdings, daß auch dieses Bekenntnis zur Gemeinschaft über den Zehnten hinausgehen kann (Acta 2 und 4). Immerhin sind die Verhältnisse in Jerusalem auch innerhalb des Neuen Testaments ein Sonderfall. Der II. Korintherbrief scheint andere Verhältnisse vorauszusetzen. — Es sei schließlich noch angefügt, daß die Abgabe des Zehnten in der Hinsicht unbefriedigend ist, daß damit zwischen denjenigen, die ein großes und denjenigen, die ein kleineres Einkommen haben, nicht genügend unterschieden wird. Richtiger ist es, den abzuliefernden Teil im Verhältnis zum Einkommen festzulegen. Jedenfalls ist aber deutlich, daß das, was wir als Kirchensteuer haben, ein äußerst bescheidenes und mäßiges Bekenntnis zur Gemeinde ist.